



per EPoS:

An alle
Schulen in
Rheinland-Pfalz

Schulfahrten; Stornierungsregelungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie zuletzt mit Schreiben vom 15. Januar 2021 über die aktuelle Situation informiert. Die vorliegenden Schreiben behalten nach wie vor ihre Gültigkeit. Da uns immer wieder Anfragen erreichen, möchten wir noch einmal auf verschiedene Fragestellungen eingehen.

Inlandsschulfahrten

Inlandsschulfahrten dürfen nur durchgeführt werden, sofern sowohl die rheinland-pfälzischen als auch die Hygienevorgaben der Zieldestination, insbesondere die jeweils zu dem Zeitpunkt der Fahrt geltenden Corona-Bekämpfungsverordnungen und die hierauf beruhenden Hygienekonzepte, eingehalten werden.

Für **Buchungen nach dem 10. März 2020** war und ist sicherzustellen, dass diese auch kurzfristig und kostenlos storniert werden können oder aber die Eltern, bzw. bei volljährigen Schülerinnen und Schülern diese, eine Einverständniserklärung über die möglicherweise eintretende Kostentragung abgegeben haben. Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt keine Kosten.

Bei **Buchungen**, die bereits **vor dem 10. März 2020** erfolgt waren und storniert werden sollen oder müssen, werden die Stornokosten unter denselben Bedingungen wie für Schulfahrten im ersten Schulhalbjahr 2020/2021 vom Land Rheinland-Pfalz übernommen.

Auslandsschulfahrten

Es dürfen auch im 2. Schulhalbjahr 2020/21 **keine Auslandsschulfahrten gebucht** oder **durchgeführt** werden.

Bei **Buchungen**, die bereits **vor dem 10. März 2020** erfolgt waren und storniert werden müssen, werden die Stornokosten unter denselben Bedingungen wie für Schulfahrten im ersten Schulhalbjahr 2020/2021 vom Land Rheinland-Pfalz übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre ADD

-Schulabteilung-